

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pflaundershühchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal M. 1.20
„ (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Verkehrs-Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

Nr. 84

Donnerstag, den 13. Juli 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

(Nr. B. 1. 354/6. 16. RM.)

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der
Fahrradbereifungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs).
Vom 12. Juli 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen
die Beschlagnahme-Anordnungen auf Grund der Bekanntmachung
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915
(RGBl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekannt-
machungen vom 9. Okt. 1915 (RGBl. S. 645) und 25.
Nov. 1915 (RGBl. S. 778*) und jede Zuwiderhandlung gegen
die Anordnungen, betreffend Bestandserhebungen auf
Grund der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom
2. Febr. 1915 (RGBl. S. 54) in Verbindung mit den Bekannt-
machungen vom 3. Sept. 1915 (RGBl. S. 549) und vom
21. Okt. 1915 (RGBl. S. 684**) bestraft wird, soweit
nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden alle nicht zur ge-
werbemässigen Weiterveräußerung vorhandenen Fahrraddecken
und Fahrradschläuche betroffen, die sich bei Inkrafttreten
dieser Bekanntmachung oder während der Dauer ihrer Gel-
tung im Gebrauch befinden oder für den Gebrauch bestimmt
sind***).

§ 2

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
werden hiermit beschlagnahmt.

§ 3

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese
nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anord-
nungen oder etwa weiter ergehender Anordnungen erlaubt
werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder
Arrestvollziehung erfolgen.

Inbesondere ist jede weitere Benutzung der beschlag-
nahnten Gegenstände verboten, soweit sie nicht durch die
folgenden Anordnungen erlaubt ist.

§ 4

Verwendungs-erlaubnis.

Die weitere Benutzung der im § 1 bezeichneten Gegen-
stände zu ihrem bestimmungsgemässen Gebrauch, sowie die
Vornahme von Veränderungen an ihnen ist nur den Per-
sonen gestattet, die eine besondere Erlaubnis eines Militär-
befehlshabers oder einer von ihm mit der Erteilung der
Erlaubnis beauftragten Stelle erhalten haben. Die Erlaub-
nis zur weiteren Benutzung der Fahrradbereifungen wird

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder
sonst anders veräußert, oder Erwerbsgeschäft über ihn
abschließt,
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt,
3. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-
widerhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben
macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft,
auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem
Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft,
wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu
führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder
unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder
im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Mo-
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

*** Es wird darauf hingewiesen, daß im übrigen für Fahrrad-
decken usw. die Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend
Beschlagnahme und Bestandserhebung von Altgummi, Gummibäl-
len und Regeneraten, B. 1. 234/1. 16. RM. vom 1. April 1916
und der Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise für Altgummi
und Gummibälle B. 1. 235/1. 16. RM. 2. Angabe vom 1. April
1916 sowie der zweiten Nachtragsverordnung zu der Bekanntmachung,
betreffend Bestandserhebung, und Beschlagnahme von Kautschuk
(Gummi), Guttapercha usw., B. 1. 1448. 11. 15. RM. bestehen.

durch besondere Abstempelung der Radfahrkarte durch den
Militärbefehlshaber oder der von ihm beauftragten Stelle
erteilt.

Eine derartige Erlaubnis (abgestempelte Radfahrkarte)
wird nur solchen Personen erteilt werden, die das Fahrrad
in Ermangelung anderer zweckdienlicher Verkehrsmittel
benötigen:

1. als Beförderungsmittel zur Arbeitsstelle;
2. zur Ausübung ihres im allgemeinen Interesse besonders
notwendigen Berufs oder Gewerbes;
3. zur Beförderung von Waren zur Aufrechterhaltung
ihres Betriebes;
4. infolge ihres körperlichen Zustandes.

Die Erlaubnis ist in jedem Falle ohne weiteres zu
erteilen:

- a) Schülern und Schülerinnen, deren einmaliger Schul-
weg mehr als 3 Km. beträgt und denen die Gelegen-
heit fehlt, durch andere Verkehrsmittel in zweckmäßiger
Weise die Schule zu erreichen;
- b) Personen, insbesondere Arbeitern oder Arbeiterinnen,
die von ihrer Wohnung zur Arbeitsstelle einen ein-
maligen Weg von mindestens 3 Km. haben;
- c) Ärzten, Tierärzten, Heilgehilfen, Krankenschwestern,
Gebammen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- d) Beamten oder anderen im Dienste von staatlichen oder
kommunalen Behörden stehenden Personen, sowie Mil-
itärpersonen zur Ausübung ihres Berufs oder Dienstes;
- e) solchen Personen, die infolge ihres körperlichen Zustandes
(Fehlen von Gliedmaßen, Lähmung usw.) auf die Be-
nutzung eines Fahrrades (Dreitrad, Selbstfahrer usw.)
angewiesen sind.

Die Erlaubnis wird nur gewährt für den bei Erteilung
der abgestempelten Radfahrkarte angegebenen Zweck. Die
Benutzung der Radfahrkarte für andere Zwecke bleibt
verboten.

§ 5

Radfahrkarte.

Die Erteilung der im § 4 vorgeschriebenen besonderen
Erlaubnis zur weiteren Benutzung der im § 1 bezeichneten
Gegenstände ist auf amtlichen Vordruck zu beantragen, die
bei den Polizeibehörden erhältlich sind.

Der Antrag auf Erteilung einer Radfahrkarte ist bei
der für den Wohnort des Antragstellers zuständigen Poli-
zeibehörde unter Beifügung der vorgeschriebenen Radfahr-
karte einzureichen. Die Polizeibehörden prüfen die Anträge,
geben die begutachteten Anträge weiter und teilen die Ent-
scheidung gegebenenfalls unter Aushängung der abgestempelten
Radfahrkarte dem Antragsteller mit. Im Falle der Nicht-
genehmigung des Antrags verbleibt die Radfahrkarte während
der Dauer der Geltung dieser Bekanntmachung bei der
Polizeibehörde.

Staatliche oder kommunale Behörden sowie Militärbe-
höörden stellen ihre Anträge unmittelbar bei dem für die
Erteilung der Erlaubnis zuständigen Militärbefehlshaber
oder der von ihm beauftragten Stelle (§ 4 Abs. 1) unter
Einreichung einer Liste der Personen, für welche die Erlaubnis
beantragt wird, nebst den erforderlichen Radfahrkarten.

Anträge auf Erteilung der Erlaubnis sind unverzüglich
zu stellen.

§ 6

Veräußerungs-erlaubnis.

Für den Verkauf von Fahrraddecken und -schläuchen,
die durch die vorstehenden Anordnungen beschlagnahmt sind
und nicht mehr benutzt werden dürfen, werden Sammel-
stellen eingerichtet und bekanntgegeben.

Die Veräußerung der von der Bekanntmachung betroffenen
Fahrraddecken und Fahrradschläuche ist nur an eine ein-
gerichtete Sammelstelle für Fahrradbereifungen zulässig.

Die Sammelstellen werden für die zur Ablieferung
kommenden Fahrradbereifungen folgende Preise zahlen:

	Decke	Schlauch
	Mark	Mark
Klasse a sehr gut	4,00	3,00
„ b gut	3,00	2,00
„ c noch brauchbar	1,50	1,50
„ d unbrauchbar	0,50	0,25

Die Sammelstellen sind ermächtigt, gegen Empfangsbe-
scheinigung auch Fahrradbereifungen anzunehmen, die unent-
geltlich zur Verfügung gestellt werden.

§ 7

Meldepflicht.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Fahrraddecken
und Fahrradschläuche, die bis zum 15. Sept. 1916 nicht
an eine Sammelstelle abgeliefert sind, unterliegen, sofern
sie nicht weiterbenutzt werden dürfen, einer Meldepflicht.

Sie sind bis zum 1. Okt. 1916 an die für den Lager-
ort der Fahrraddecken und -schläuche zuständige Ortsbehörde
zu melden, von welcher amtliche Meldebescheine rechtzeitig
einzufordern sind.

§ 8

Enteignung.

Diejenigen meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrrad-
schläuche (§ 7), welche bis zum 15. Sept. 1916 nicht an
eine Sammelstelle abgeliefert sind, werden enteignet werden.

Mit der Enteignung und ihrer Durchführung werden
die gleichen Behörden beauftragt, welche mit der Durch-
führung der Verordnung R. 325/7. 15. RM., betreffend
Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen,
gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer,
Messing und Neinnickel, betraut worden sind.

§ 9

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 12. Aug.
1916 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 12. Juli 1916.
Mainz,

Stellv. Generalkommando des 18. Armee-korps.
Das Gouvernement der Festung Mainz.

Bekanntmachung

(Nr. B. 3. 300/6. 16. RM.)

betreffend Bes

Verkauf an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H.

Der Verkauf der beschlagnahmten Gegenstände sowohl im rohen als auch im ganz oder teilweise bearbeiteten Zustande ist, abgesehen von der Bestimmung des § 3, nur an die Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. Berlin W 56, Ratzestraße 36 oder an Personen gestattet, die einen schriftlichen Ausweis der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Kaufes der beschlagnahmten Gegenstände erhalten haben. Anträge auf Erteilung eines derartigen Ausweises sind durch Vermittlung der Kriegsfachbau-Gesellschaft m. b. H. an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung zu richten.

Sobald eine Einigung über den Kaufpreis nicht zustande kommt, findet Enteignung statt. Bleibt also der Preis freitig, so entscheidet das Reichsgericht für Kriegsbedarf gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915.

Die Vorschriften des § 5 der Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 Nr. W. 3. 1500/4. 16. RM. finden auf die durch vorliegende Bekanntmachung beschlagnahmten Gegenstände keine Anwendung.

§ 5

Befandsmeldung.

Die Besitzer von Flachs- und Hanfstroh (geröstet oder ungeröstet) sind verpflichtet, ihre Bestände früherer Ernten am 1. Aug. 1916 der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums zu melden. Zur Meldung sind die amtlichen Vordrucke Nr. W. 745 b zu benutzen, welche bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 anzufordern und nach ordnungsmäßiger Ausstellung frankiert an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. 3. einzulenden sind. Auf Verlangen der Kriegs-Rohstoff-Abteilung haben alle von der Beschlagnahme Betroffenen Auskunft über Menge, Art und Verkauf ihrer beschlagnahmten Bestände zu erteilen.

§ 6

Lagerbuch.

Ueber alle beschlagnahmten Vorräte alter und neuer Ernte ist nach Einbringung der Ernte ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Vorräte sowie alle Änderungen derselben ersichtlich sind. Ist ein derartiges Lagerbuch bereits vorhanden, so kann dasselbe weiter benutzt werden. Besitzer von Flachs- und Hanfstrohvorräten (geröstet oder ungeröstet), welche weniger als 1000 Klg. betragen, brauchen ein Lagerbuch nicht zu führen.

§ 7

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sektion W. 3, Berlin SW 48, Berl. Hedemannstr. 10 einzulenden.

§ 8

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 12. Juli 1916.

Mainz,

**Stellv. Generalkommando des 18. Armee-Korps.
Das Gouvernment der Festung Mainz.**

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über untaugliches Schuhwerk, vom 21. Juni 1916 (RGBl. S. 541).

Auf Grund des § 8 Absatz 3 der Bundesratsverordnung über untaugliches Schuhwerk wird bestimmt:

Für die Schließung von Betrieben, deren Unternehmer oder Leiter sich in Befolgung der Pflichten unzuverlässig zeigen, die ihnen durch die Verordnung oder die nach § 2 erlassenen Bestimmungen des Reichstagsgesetzes auferlegt sind, ist zuständig:

in Städten über 10000 Einwohner die Ortspolizeibehörde, im Landespoliciebezirk Berlin der Polizeipräsident zu Berlin, im übrigen der Landrat und in den Hohenzollernschen Ländern der Oberamtmann.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident. Die Beschwerde (§ 8 Absatz 2) ist innerhalb einer Woche vom Tage der Eröffnung des Bescheides bei der höheren Verwaltungsbehörde anzubringen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

J. A. Lufensky.

Der Minister des Innern.

J. A. v. Zarovsky.

Durch Reichsgesetz vom 12. Juni 1916 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1916 als folgende Änderungen in den Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung eingetreten.

- Die Altersrente wird bei Vollendung des 65. (früher des 70. Lebensjahres) fällig.
- Die Witwenrenten sind für alle Waisen eines verstorbenen Versicherten gleich hoch; sie betragen je drei Zwanzigstel des Grundbetrags und der Steigerungssätze der Invalidenrente, die der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog oder bei Invalidität bezogen hätte (bisher nur für eine Witve) und für die übrigen je 1/3. Dazu kommt, wie bisher, für jede Witve der Reichsausgleich von jährlich 25 Mk.
- Die in den §§ 1294 und 1295 bezeichneten **Widowsrenten** (Witwen- und Waisenrenten) zusammen höchstens 1 1/2, so hoch als die Invalidenrente des Verstorbenen; Waisenrenten zusammen höchstens so hoch als diese Invalidenrente) sind weggefallen.
- Die **Kindergeldzuschüsse** für Invalidenrenten-Empfänger (je ein Zehntel der Rente) werden auch beim Vorhandensein von mehr als 5 Kindern unter 15 Jahren für jedes Kind (bisher nur höchstens 5 Zehntel für höchstens 5 Kinder) gewährt. In allen Fällen, in denen Renten seit dem 1. Januar 1916 von uns festgesetzt sind, die sich nach den vorstehenden neuen Bestimmungen höher stellen würden, erfolgt durch uns von Amts wegen eine anderweitige Berechnung und entsprechende Nachzahlung an die Berechtigten. In diesen Fällen bedarf es einer **Antragstellung nicht**. Dagegen sind wegen der auf Grund der neuen Bestimmungen früher als bisher fällig werdenden Altersrentenanträge die Anträge auf den üblichen Vordruck entgegenzunehmen. In Verbindung mit den Rentenaufbesserungen hat das neue Gesetz eine **Beitragsverhöhung** vorgeschrieben. Sie wird am 1. Januar 1917 eintreten und beträgt für jede Lohnstufe 2 Pf. wöchentlich. Unsere Bekanntmachung über die Höhe der im dortigen

Preis zu entrichtenden Invalidenversicherungsbeiträge erfährt daher vom 1. Jan. 1917 ab die Änderung, daß für die Beiträge der Lohnklasse 1, 2, 3, 4 und 5 statt der bisherigen Wochenbeiträge von 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. die neuen Sätze von 18, 26, 34, 42 und 50 Pf. treten. Beitragsmarken alten Wertes dürfen für Zeiten nach dem 1. Jan. 1917 nicht mehr verwendet werden. Wer dann noch Marken alten Wertes hat, kann sie bei den Postanstalten umtauschen. Dieser Umtausch muß aber spätestens innerhalb zweier Jahre nach dem 1. Januar 1917 erfolgen.

Cassel, den 30. Juni 1916.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Friedrich v. Nieseler, Landeshauptmann.

An die Herren Bürgermeister!

Zur Unterstützung der Anpflanzung von Obstbäumen stehen Kreismittele auch für die Herbstpflanzung 1916 zur Verfügung. Es wird beabsichtigt, für jeden Kernobstbaustamm ein Zuschuß von 50 Pf., für jeden Nußbaumhochstamm 1.50 Mk. dann zu zahlen, wenn die Anpflanzung im freien Felde erfolgt und der Bezug des Baumes aus einer leistungsfähigen Baumschule nachgewiesen wird. Die Anmeldungen der Erwerber um den Zuschuß und der Zahl der zu pflanzenden Bäume hat durch Vermittlung der Herrn Bürgermeister bis zum 1. Okt. 1916 zu geschehen. Spätere Anmeldungen haben keine Berücksichtigung. Wir erlauben uns mehrmalige ortsabhängige Bekanntmachungen und Einladungen der Anmeldungen zum 10. Oktober d. J. für Pflanzungen, die nicht vorher angemeldet sind, werden Beihilfen nicht gezahlt.

Küdesheim a. Rh., den 7. Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Handelschiff „Deutschland“.

Washington, 11. Juli. Das Schatzdepartement teilt dem Staatsdepartement mit, daß die „Deutschland“ ein unbewaffnetes Frachtschiff sei, das nicht ohne weitgehende Änderungen in der Konstruktion für Offensivzwecke verwendet werden könne.

Als der erste Schreck und der erste Ärger über den neuen deutschen Erfolg bei den Engländern und Englisch-Amerikanern seine Wellen warf, da richtete man bekanntlich verzweifelt seine Blicke nach dem Staatsdepartement für auswärtige Angelegenheiten in Washington und nach den nordamerikanischen Konkurrenzfirmen für Unterseeboote. Das Staatsdepartement sollte das neue deutsche Handels-Unterseeboot als Kriegsfahrzeug beschlagnehmen oder zum mindesten als Kriegsfahrzeug behandeln, soweit es die Ladefracht und Einnahme von Lebensmitteln und Betriebsstoffen betrifft. Die Firmen aber für Unterseebootbau in Nordamerika sollten die üblichen Klagen erheben auf Patentraub und was dergleichen mehr ist.

Auch diese Hoffnungen werden zu Wasser. Wie die obenstehende Depesche aus Washington meldet, hat das dortige Schatzdepartement bereits sein Gutachten dahin abgegeben, daß das deutsche Handels-Unterseeboot ein „unbewaffnetes Frachtschiff“ sei. Der Staatssekretär Lansing, dem das Bureau Reuter transmittiert alle möglichen für unsere „Deutschland“ gefährlichen Meinungen unterzuziehen veruchte, hat also vermehrt Anlaß, nach Recht und Billigkeit, nach deutschem Vorteil und nach — nordamerikanischem Nutzen zu entscheiden.

Wir dürfen nicht vergessen, daß unsere „Deutschland“ auf ihrer ersten Fahrt viele Tonnen wertvoller Farbstoffe und Chemikalien mitgeführt hat. Weil ihnen diese Farbstoffe fehlten, drohte in Nordamerika bereits eine ganze Anzahl von Webereien und Spinnereien ihren Betrieb einstellen zu müssen. Und so weit geht die Freundschaft für England doch nicht, daß man sich in das eigene Fleisch schneidet, um den Konkurrenten an der Chemie und am Werken eine kleine Freude zu bereiten.

Auch mit der Klage der „Late Torpedo Co.“ auf Patentbruch wird es nicht werden. Unseres Wissens sind die Erbauer und Besitzer unseres Handels-Unterseebootes Pittinhaber aller Patente, die hier in Frage kommen können. Allzu deutlich ist ja auch der Konkurrenzneid der Late Torpedo Company. Diese nordamerikanische Gesellschaft hatte nämlich mit der üblichen Klage angekündigt, daß sie im Begriffe stehe, für England 20 Riesen-Unterseeboote zu bauen, die 1200 Tonnen groß wären und „zum ersten Male den Ozean“ (in Begleitung von großen Kriegsschiffen natürlich) überqueren würden. Nun hat die „Germania-Werft“ in Kiel (ganzlich ohne vorherige Klage) ein um 800 Tonnen größeres Riesen-Unterseeboot gebaut; und dieses ist — das bleibt der historische Glanz seiner ersten Fahrt — nicht nur ganz ohne fremde Hilfe, sondern auch durch feindliche Wismutsperrn und durch das ganze Schachbrett des britischen Kreuzer- und Patrouillendienstes hindurch über den Ozean nach Baltimore gelaufen.

Der Engländer wird ungemütlich und beginnt, wider Sitte und Ordnung, zu fluchen, wenn ihm die Konkurrenz an die Gurgel kommt. Der Nordamerikaner gerät in Entrüstung, wenn ihm ein ganz bestimmt erwarteter „Rekord“ entrisen wird. Daher die Kränen und die Drohungen der Late Torpedo Company. Wir aber bewundern dankbar und bekennen in neuem Stolz: „Deutschland in der Welt voran!“

Die Fahrt der „Deutschland“.

Die Köln. Ztg. meldet aus Baltimore: Nach dem Bericht des Kapitäns König hat sich die „Deutschland“ zehn Tage bei Helgoland aufgehalten und die Reise am 23. Juni angetreten. Das Schiff nahm seinen Weg durch den Kanal. In der Nacht des vierten Tages tauchte es wegen nebligen Wetters unter und blieb die ganze Nacht auf dem Boden des Kanals. Dann fuhr es ohne Zwischenfall in den Ozean hinaus, ohne vom Kurs abzuweichen. Bis zu den Azoren

und westlich von Bouziers je zwei Flugzeuge verlor. Außerdem ist ein englischer Doppeldecker bei Courcellette (an der Straße Bapaume—Albert) durch Abwehrfeuer heruntergefallen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

An der Front von der Küste bis Brest keine besonderen Ereignisse. — Bei Brest Ruhe. Die russische Bevölkerung über die Räumung der Stadt ist frei erfinden. — Gegen die Stochod-Linie lief der Gegner an vielen Stellen vergeblich an. Mit stärkeren Kräften bei Gzeremow, Gulerowice, Korfoni, Janowka und beiderseits der Bahn Kowel—Nowo, bei Gulerowice wurde er durch kräftigen Gegenstoß über seine Stellung hinaus zurückgeworfen. Er hüfte in diesen Kämpfen über 700 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Unsere Fliegergeschwader haben Truppenausladungen bei Dorodzieja (Strecke Baranowitsch—Minsk) ausgiebig mit Bomben belegt und ihre Angriffe auf russische Luftstützpunkte östlich des Stochod wiederholt. Im Luftkampf wurde je ein feindliches Flugzeug bei Boronitscha (westlich von Zirin) und westlich Olsont abgeschossen.

Bei der Armee des Generals Grafen v. Bothmer hatte ein Jagdkommando ein günstiges Gefecht südlich des Balbes von Burtanow und hat einige Duzend Gefangene eingebracht.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.T.B.

Neuer Erfolg vor Verdun.

Die Kämpfe an den verschiedenen Fronten dauern teilweise mit großer Festigkeit an. Im Westen nur die Franzosen eine kräftige Abwehr hinnehmen und zahlreiche Gefangene in unserer Hand lassen, im Osten ging es den Russen nicht besser, auch sie hatten größere Verluste an Gefangenen und Kriegsmaterial.

Empfindliche Schlappe der Franzosen.

Großes Hauptquartier, 12. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die am 10. Juli nachmittags eingeleiteten Kämpfe beiderseits der Straße Bapaume—Albert, in Contalmaison und im Walde von Mametz sowie neue Gefechte am Waldchen von Trones und südlich davon werden mit erhöhter Heftigkeit fortgesetzt.

Südlich der Somme haben die Franzosen bei einem großangelegten Angriff auf der Front Belleu—Soyecourt eine empfindliche Schlappe erlitten. Der Angriff ist in unserem Feuer vollkommen zusammengebrochen, ebenso stützten schwächere gegen La Raisonette—Barleux angelegte Kräfte unter großen Verlusten in die Ausgansstellung zurück.

An mehreren Stellen der Champagne-Front, so östlich und südöstlich von Reims und nordwestlich von Reims, ferner nordwestlich von Trier wurden französische Teilangriffe abge schlagen. — Im Maasgebiet spielten sich links des Flusses nur kleinere Kämpfe ab.

Nachts des Flusses haben wir unsere Stellungen näher an die Werke von Souville und Launee herangeschoben und dabei 39 Offiziere, 2106 Mann zu Gefangenen gemacht. Starke Gegenangriffe wurden glatt abgewiesen.

Deutsche Patrouillenunternehmungen südwestlich von Dismuid, südwestlich von Cerny (Alisnegebiet) und östlich von Wetterhausen, hatten Erfolg.

Ein englischer Doppeldecker wurde bei Althies (südlich von Peronne) in unseren Linien zur Landung gezwungen. Ein feindliches Flugzeug stürzte bei Soyecourt, eins in unserem Abwehrfeuer bei Chantancourt ab. Bei Dombasle (westlich der Maas) wurde ein Fesselballon durch unsere Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Ein Übergangsversuch schwächerer russischer Kräfte über die Düna, westlich von Friedrichsdorf, und Angriffe südlich des Rarow-Sees wurden vereitelt. — An der Stochod-Front ist die Lage im allgemeinen unverändert. Russische Abteilungen, die sich bei Janowka auf dem linken Ufer festzusetzen versuchten, wurden angegriffen; kein Mann von ihnen ist auf das Südufer entkommen.

Ober an der Bahn Kowel—Nowo wurden gestern noch über 800 Mann gefangen genommen; die Ausbeute der beiden letzten Tage am Stochod beträgt außer einer Anzahl Offiziere 1932 Mann und 12 Maschinengewehre.

Unsere Fliegergeschwader haben ihre Angriffstätigkeit östlich des Stochod fortgesetzt; ein feindlicher Fesselballon wurde abgeschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Seeresleitung. Amtlich durch das B.T.B.

Die Franzosen müssen ihre Pläne ändern.

Die französischen Fachkritiker zeigen keine Hoffnung mehr auf einen Sieg ihrer Armee an der Somme, der vorher so pomphaft angekündigt wurde. Die Schlacht, schreiben sie, werde wieder in eine Periode des Stillstandes eintreten. Das Überschreiten der Somme in der Richtung auf Peronne erscheint bei den natürlichen Gegebenheiten des kumpfigen Geländes und bei den gewaltigen Besetzungen der Deutschen als eine schwer lösbare Aufgabe. Der „Temps“ deutet bereits an, Joffre werde seine ursprünglichen Schlachtpläne nummehr ändern. Das Blatt läßt auch durchblicken, daß diese Änderung nicht unfreiwillig geschehe, sondern eine infolge der durch den deutschen Widerstand geschaffenen Entwicklung der Schlacht bilde.

Schwere Verluste der Russen.

Nach einer Meldung aus Distrik wurde in den Kämpfen im Moldawatal das russische Regiment 111 vollständig aufgerieben. Es ist festgestellt, daß die Russen nicht mehr über so viel Artillerie und Munitionsmengen verfügen, wie zu Anfang der Offensive. Die Kofatengrenze und die Mikhailowka der Bevölkerung, besonders der Rumänen, nimmt immer mehr zu. Das Volk flüchtet in die Wälder. Nach Auslagen von Gefangenen erhielten die Kosaken den Befehl, alle Dörfer, die sie räumen müssen, zu zerstören.

Deutscher Fliegerangriff auf Calais.

Unsere Fliegermasse gibt dem Feinde immer wieder Beweise von ihrer Entschlossenheit, ihn direkt am Leibe zu bleiben. Dem Angriff auf die englische Küste folgte in der nächsten Nacht eine Unternehmung gegen Calais, was amtlich wie folgt bekanntgegeben wurde:

Berlin, 11. Juli. Zwei deutsche Marineflugzeuge haben in der Nacht vom 10. zum 11. Juli Calais und Truppenlager bei Bran-Dunes mit Bomben belegt. Die Flugzeuge sind wohlbehalten zurückgekehrt.

Auf der See, zu Lande und in der Luft bleibt deutsche Luftkraft unentwegt bei der Arbeit, den endgültigen Sieg zu erringen.

Eine Verletzung schwedischer Hoheitsrechte

haben sich abermals die Russen zuschulden kommen lassen. Die deutschen Dampfer „Lissabon“ und „Worms“ wurden bei Bjurglubb von einem russischen Torpedoboot ge lapert und nach Finnland geführt. 24 Mann der Besatzung der „Worms“, darunter der Kapitän und der schwedische Lotse, wurden mitgeführt. Den übrigen 13 Mann und der ganzen Besatzung der „Lissabon“ gelang es, nach Skelleftea zu entkommen. Die Begnadigung der Dampfer geschah auf schwedischem Seegebiet, obwohl die Verletzungen auf diesen Umständen aufmerksam machten.

Die österreichischen Seeresberichte.

Amtlich wird verlautbart:

Wien, 11. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina keine besonderen Ereignisse. Bei Babie am Gzeremow wiesen unsere Truppen russische Vorstöße zurück. — Weiter nördlich bis an den oberen Stochod dauert, von erfolgreichen Unternehmungen unserer Jagdkommandos bei Burtanow abgesehen, die Kampfpause an. — Bei Sokul brachen überlegene russische Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. — Vergeblich bemühte sich der Feind, seine zurückstühenden Massen durch das Feuer seiner Geschütze und Maschinengewehre zum Stehen zu bringen. Bei Gulerowice am Stochod wurde der Gegner durch deutsch und österreichisch-ungarische Kräfte nach erbittertem und wechselvollem Kämpfen geworfen. — Auch verschiedene andere Vorstöße, die der Feind im Stochod-Gebiet unternahm, scheiterten völlig.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fanden keine Infanteriekämpfe von Bedeutung statt. — Zahlreiche feindliche Überläufer bestätigten die besonders schweren Verluste der Italiener bei ihren Angriffen im Raum östlich der Lima dieci.

Unsere Seeflugzeuge belegten militärische Anlagen und den Bahnhof von Rafona ausgiebig mit Bomben, die mehrere große Brände verursachten. Feindliche Flieger warfen in den Judicarien auf Tione Bomben ab.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Außer zeitweiligem Geplänkel an der unteren Bojsa nichts von Belang.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Amtlich wird verlautbart:

Wien, 12. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

Die Lage erfuhr auch gestern keine Änderung. — Auf der Höhe Gordie, südöstlich von Mikulicyn, schlugen unsere Truppen sieben russische Vorstöße zurück. — Auch am unteren Stochod scheiterten abermals mehrere Angriffe des Feindes. — Die am Stochod kämpfenden verbündeten Streitkräfte haben in den letzten zwei Tagen 2000 Mann und 12 Maschinengewehre eingebracht. — Bei Odbertun in Ogalizien schoß ein österreichisch-ungarischer Flieger ein russisches Forman-Flugzeug ab.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Südöstlich des Sugana-Tales schlugen unsere Truppen gestern vormittag einen starken italienischen Angriff gegen den Monte Masia ab. Die feindliche Infanterie, die auf kurze Entfernung liegen blieb, wurde durch unser flankierendes Artilleriefeuer gezwungen, in den Abendstunden weiter zurückzugehen, wobei sie über 1000 Mann verlor. — In allen anderen Fronten blieb die Gefechtsstätigkeit in den gewöhnlichen Grenzen. — Einer unserer Flieger belegte das Seearsenal von Spezia mit Bomben und kehrte hierauf wohlbehalten zurück.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

An der unteren Bojsa Gefechtskampf.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Hofer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 11. Juli früh haben drei italienische Zerstörer die Stadt Paterno aus sehr großer Entfernung kurze Zeit beschossen, zwei Privathäuser und den Turm des Landtagsgebäudes beschädigt. Sonst kein Schaden. Niemand wurde verletzt. Unsere Abwehrbatterien haben Treffer erzielt, worauf die Zerstörer sofort abfuhren. Nachmittags haben einige unserer Seeflugzeuge auf die Stadt Paterno und die Batterien von Corfini Bomben abgeworfen und sind trotz sehr heftigen Abwehrfeuers unverletzt zurückgekehrt. Flottenkommando.

Grenzverletzungen durch italienische Flieger.

Nach Mitteilung des Pressebureaus des schweizerischen Armeeabes hat ein Doppeldecker italienischer Nationalität am Sonntag früh vom Comersee kommend, schon wieder schweizerisches Gebiet überflogen. Das Flugzeug hielt sich stets, von den Schweizern lebhaft beschossen, in sehr großer Höhe. „Berner Tagblatt“ fragt anlässlich der nachgerade häufigen Abirung italienischer Flieger, wie diese Grenzverletzungen möglich seien, da der Verfluchtort Como doch weit vom Kriegsgebiet abliege.

Ruhe in Montenegro und Serbien.

Wien, 12. Juli.

Aus dem Kriegspressequartier

Postgebäude von einem Blutstrom befallen und starb nach kurzer Zeit. Mittels Tragbahre von der Bahn wurde dieselbe nach ihrer Wohnung gebracht.

* **Winkel, 13. Juli.** In zwei Nächten haben Wildschweine in der Gemarkung etwa 3000 Kartoffelbäume aufgewühlt und vernichtet. Die Bitten der Rheingaubewohner um Abhaltung von Treib- und Polizeijagden hatten bei den zuständigen Behörden bis jetzt noch keinen Erfolg.

* **Rüdesheim a. Rh., 13. Juli.** Die Aktien-Gesellschaft „Rhein-Klub i. V.“ schloß ihr letztes Geschäftsjahr in Vermögen und Schulden mit 33873.73 Mk. ab.

+ **Aus dem Rheingau, 13. Juli.** Die Versorgung des Kreises mit Schweinefleisch wird außerordentlich beeinträchtigt dadurch, daß der Kreis das ihm selbst auferlegte Viehsoll nicht aufbringen kann. Um eine Besserung anzubahnen, ist es unerlässlich, daß der Kreis selbst die Mästung von Schweinen unmittelbar fördert. In welcher Weise dies zu geschehen hat, wird noch in aller Kürze festgestellt werden. Zunächst handelt es sich darum, die Besitzer zu ermitteln, die über geeignete Ställe für mehrere Schweine verfügen und von denen sich erwarten läßt, daß sie bei entsprechender Belehrung bereit sein werden, sich der für die Allgemeinheit so außerordentlich wichtigen Aufgabe bei angemessenem Gewinne zu unterziehen. Meldungen nehmen die Herren Bürgermeister entgegen.

+ **Aus dem Rheingau, 13. Juli.** Bekanntlich ist an Eiern, Teigwaren und ähnlichen Lebensmitteln der Vorrat so gering, daß nicht allen Wünschen auf Zuteilung Rechnung getragen werden kann. Dagegen sind an anderen Lebensmitteln wie Hering, Salzstücken, Klippstücken, Fischstücken, Dörrgemüse usw. noch recht ansehnliche Vorräte vorhanden, die jedoch in der hiesigen Gegend nicht in dem Maße abgenommen werden, wie es nach Lage der Verhältnisse wohl erwartet werden könnte. Es ist nicht angängig, in der jetzigen Zeit aus Gründen des Geschmacks erreichbare Lebensmittel zurückzuweisen und andere Lebensmittel zu verlangen, die gegenwärtig schwer zu haben sind. Es muß gefordert werden, daß jedermann unter Zurückstellung besonderer Wünsche dankbar sich mit dem begnügt, was es an Lebensmitteln gerade gibt und öffentlich empfohlen wird. Was insbesondere die Fischnahrung angeht, so müßte es hinlänglich bekannt sein, daß Fische durch ihren hohen Eiweißgehalt an Nährwert dem Fleisch und den Eiern gleichkommen, daß sie auch schmackhaft sind und daß also kein Grund vorliegt, sich gegen die Fischnahrung so ablehnend zu verhalten, wie das hier geschieht. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle in Frankfurt a. M. läßt in den Frankfurter Zentralfischen Versuche mit Salzstücken anstellen, deren Ergebnis in Kürze bekannt gemacht werden soll. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle ist im übrigen bereit, Proben von Nahrungsmitteln in Höhe von etwa 50 Pfund zur Verfügung zu stellen und die Gemeinden werden deshalb gut tun, diese Gelegenheit zu benutzen, um die verschiedenen Waren kennen zu lernen.

* **Wiesbaden, 13. Juli.** Königin Eleonore von Bulgarien hat dem Deutschen Generalkonsul mitgeteilt, daß von

Sofia aus 17 verwundete bulgarische Offiziere die Reise nach Deutschland angetreten haben, um Erholung in den dem Deutschen Generalkonsul, Sig. Wiesbaden, angehängenen Kurorten, zu suchen.

* **Wiesbaden, 13. Juli.** Ein fester Konkurs! Die Schlussverteilung in dem Konkurs über den Nachlaß des Vätermeisters Stein verfügt über 33 Mark und 38 Pfennig. Hier von kommen noch die Kosten des Verfahrens in Abzug. Zu berücksichtigen sind 9483,77 Mark nichtverpflichtete und 4,82 Pfennig bevorrechtigte Forderungen.

* **Frei-Weinheim, 12. Juli.** Von einem gefährlichen Blitzschlag wurde bei einem Gewitter das Wohnhaus des hiesigen Schiffers G. Berlenbach getroffen. Der Blitzstrahl ging vom Schornstein aus durch das ganze Haus hindurch bis in den Keller. Alle elektrischen Lampen wurden zerstört. Zum Glück war es ein kalter Schlag, der nicht zündete.

+ **Vingen, 13. Juli.** Auf einem hier vor Anker liegenden Proviantboot wurde eingebrochen. Es wurde eine Menge Lebensmittel und andere Dinge gestohlen. Den Tätern ist man auf der Spur. — Der Tändler Philipp Schäfer aus Wiesbaden wurde hier festgenommen. Er wird wegen Fahrabdiebstahls, Betrugs, Urkundenfälschung und anderen Vergehen von einer ganzen Anzahl Polizeibehörden gesucht.

+ **Aus der Rheinpfalz, 11. Juli.** Auf dem Obstmarkt in Freinsheim ist ein rascher Preisrückgang von einem Tage auf den anderen erfolgt. Während vorgestern der Zentner Birnen noch 40 Mk. kostete, wurde gestern 35 Mk. bezahlt. Äpfel kosteten der Zentner 90 Mk. und gestern 35 Mk., Reinetten und Mirabellen 40—45 Mk., gestern 35 Mk., Pflirsche 45—60 Mk. und gestern 25—45 Mk.

Gustav Freytag.

(Zum 100. Geburtstag des Dichters.)

Am 13. Juli, mitten in dieser schweren, ehenen Zeit, die Deutschlands Kraft auf die gewaltigste Probe stellt, gedenken wir der 100. Wiederkehr des Geburtstages eines unserer größten und verdienstvollsten deutschen Männer, des Dichters, Schriftstellers und Forschers Gustav Freytag.

Als Sohn eines Arztes wurde Freytag in Kreuzburg (Schlesien) am 13. Juli 1816 geboren. Das Leben des Dichters ist eng mit den Bestrebungen verknüpft, die auf die Gründung des neuen deutschen Reiches gerichtet waren. Von seinem Vater, der auch Bürgermeister und ein Mann von altpreußischer Zucht war, erbt er das nationale Empfinden, das ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet hat. Nachdem er das Gymnasium in Dels absolviert hatte, studierte er von 1835—1838 in Breslau und Berlin, verfasste seine Doktorarbeit über die Dramen der Römisches und wurde für kurze Zeit Privatdozent in Breslau. Seine dichterische Tätigkeit begann er als Dramatiker. Aber von den vielen Dramen, die er geschrieben hat, unter denen sich auch eine Tragödie, „Die Fabier“, befindet, ist nur eins von bleibendem Wert, das Lustspiel „Die Journalisten“.

das ihn zum berühmten Schriftsteller machte. Im Jahre 1848 übernahm Freytag die Redaktion der von dem Oesterreicher Ignaz Kuranda begründeten Wochenschrift „Die Grenzboten“, in der er unentwegt für den Reichsgedanken kämpfte. Drei Jahre später siedelte er nach Siebelen bei Gotha über, wo er zum Herzog Ernst von Koburg in freundschaftliche Beziehungen trat, der ihm auch den Titel Geheimrat verlieh. Hier in Siebelen sind Freytags bedeutendsten Werke entstanden: außer dem genannten Lustspiel „Die Journalisten“, die beiden Zeitromane „Soll und Haben“ und „Die verlorene Handschrift“, die fünf kulturgeschichtlichen Bände „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“ und seine umfangreichste Dichtung „Die Ahnen“. Wenn gleich „Die Journalisten“ vielleicht unser bestes modernes Lustspiel sind, welches das aktuelle politische Leben in unüberwindlich humorvoller, künstlerisch objektiver Weise wiedergibt, so liegt doch Freytags Hauptbedeutung unzweifelhaft in seinen Romanen. Die beiden Romane aus der Gegenwart „Soll und Haben“ und „Die verlorene Handschrift“ zeichnen sich durch klare Anlage, vorzügliche Charakterzeichnung, anmutige, oft humorvolle Darstellung, Gesundheit der Gedanken und Schwung der Sprache aus. Beide Dichtungen zeigen das deutsche Volk dort, wo es in seiner Tätigkeit zu finden ist, nämlich bei der „Arbeit“. „Soll und Haben“ führt uns mitten auf das Gebiet der kaufmännischen, „Die verlorene Handschrift“ auf das der wissenschaftlichen Tätigkeit. Ein großartig angelegter Roman, zu dem er den Plan im Feldzuge 1870 als Begleiter des deutschen Kronprinzen fasste, ist das Werk „Die Ahnen“, ein Nationalepos deutscher Geschichte, das die fortschreitende Kulturentwicklung des deutschen Volkes durch die Schilderung der wechselreichen Lebensschicksale eines Geschlechts vorführt. Freytags großes Talent für kulturgeschichtliche Darstellungen beweisen auch seine lebenswarmen „Bilder aus der deutschen Vergangenheit“.

Im Alter von 63 Jahren nahm Freytag seinen dauernden Aufenthalt in Wiesbaden, und hier ist er im Jahre 1895, beinahe 80 Jahre alt, gestorben; seine Leiche wurde in Siebelen beigesetzt.

Gustav Freytag nimmt unter den Dichtern und Schriftstellern des 19. Jahrhunderts einen Ehrenplatz ein, er war ein kerngesunder Künstler und ein deutscher Mann, voll feinsten Verständnisses für das Seelenleben des Volkes, seine Dichtungen wurzeln im vaterländischen Boden und schildern die unwürdliche Kraft des deutschen Gemütes treu und liebevoll.

* **Keine Freigabe der Rasse-Einfuhr.** Die Zentralfischgesellschaft weist gegenüber den immer wieder auftauchenden Gerüchten von einer Freigabe der Rasse-Einfuhr darauf hin, daß die Zentralisierung unverändert in Kraft ist, mit Ausnahme der Einfuhr aus Norwegen und Schweden, die dem Handel freigegeben ist, und der Einfuhr aus der Schweiz, zu der der Handel unter gewissen Bedingungen zugelassen ist.

Verantwortlich: Adam Etienne, Destr.

Die gesetzlich vorgeschriebene

Inventur

ist beendet. Laut Gesetz dürfen bis 1. August nur 20 Prozent vom Inventurbestand verkauft werden.

Mein Lager in Herren-, Jünglings- und Knabenkleidung,

Sommer- und Winterware, ist noch in großer Auswahl vorhanden, sodaß ich meine gesamte Kundschaft vollkommen befriedigen kann. Alle teils vor Kriegsausbruch, teils kurz nach Kriegsausbruch noch zu den

billigen Friedenspreisen

eingekauften Waren verkaufe ich im Interesse meiner geehrten Kundschaft

zu besonders vorteilhaften Preisen.

Es lohnt sich jeder Gang und jede Fahrt zu meinem Geschäfte, da ich auch in

Schuhwaren

für jeden Beruf und jeden Stand große Auswahl habe.

A. Drachmann,

Wiesbaden, Neugasse 22,

parterre und 1. Stock.

Versammlung.

Montag, den 17. d. Mts., abends 9 Uhr, findet die Versammlung des Kaninchenzuchtvereins bei H. H. H. statt. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Jüngere, tüchtige und ehrliche

Küfer

gegen hohen Lohn zum sofortigen Eintritt für dauernd gesucht.

Elstville a. Rh. Erbacherstr. 2.

Fleiss. Arbeiterinnen

für leichte Gartenarbeit suchen

Goss & Koenemann, Niederrad.

Zwei prima Läufer

preiswert abzugeben.

Näheres in der Exped. d. Bl.

Einige Mädchen oder Frauen

zum Flaschen fertigmachen, etikettieren usw. bei guter Bezahlung sofort gesucht.

A. Wilhelm, Weingroßhandl., Dattenheim.

Suche in Winkel für sofort, eventl. 1. 10. 16., schöne 2-3-Zimmer-Wohnung mit Küche u. Offizin m. Preis unter 900 an d. Exp. d. Bl.

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1. Studier-Piano 1, 22 cm 5.450.-

2 Cäcilia . . . 1.25 . . . 500.-

3 Rhennia . . . 1.28 . . . 570.-

4 . . . 1.28 . . . 600.-

5 Magenta . . . 1.30 . . . 650.-

6 . . . 1.30 . . . 680.-

7 Salon A . . . 1.32 . . . 730.-

8 . . . 1.34 . . . 760.-

u. v. auf Raten ohne Aufschlag per Monat 15—20 Mk. Kasse 5%.